



Spielordnung SkSV-NRW-CUP (NRW-CUP)

1. Der NRW-CUP ist eine offene Veranstaltung des SkSV-NRW.
2. Veranstalter des NRW-CUP ist der SkSV-NRW e.V.
Er ist auch der Ausrichter, in Zusammenarbeit mit der regional zuständigen VG oder dem unterstützenden Verein (Bewerber).
3. Bestandteil der "Spielordnungen für Meisterschaften" ist die "Turnierordnung für Meisterschaften" des SkSV-NRW e.V., soweit nicht anderslautende Regeln für die Durchführung von Meisterschaften beschlossen werden.
4. Die Spielleitung, Vorbereitung und Durchführung obliegen dem SkSV-Präsidium, bzw. deren Beauftragtem.
5. Startberechtigung (sofern keine Sperre vorliegt):
alle für die **ausgeschriebenen Wettbewerbe** gemeldeten Skatspielerinnen und Skatspieler
Das SkSV-Präsidium behält sich vor, Spieler/innen nicht zuzulassen!
6. Die namentliche Meldung der Teilnehmer ist schriftlich und termingerecht der Turnierleitung zu melden.
Dieses kann per Post, Telefonat oder E-Mail erfolgen.
Meldungen vor Ort können noch entgegengenommen werden.
(Ein genereller Anspruch darauf besteht allerdings nicht!)
7. **Startgelder sind vor Ort bei der Turnierleitung zu entrichten.**
8. Änderungen nach Meldeschluss müssen der Turnierleitung frühestmöglich mitgeteilt werden.

9. Der NRW-CUP wird an einem Spieltag durchgeführt.
Die 1. Serie wird durch die Turnierleitung eingeteilt, alle weiteren Serien werden nach dem erzielten Ergebnis gesetzt.
Sollten Teilnehmer mit einem Tandem oder Mixed Partner an einem Tisch sitzen , wird entsprechend umgesetzt.
Die Startzeit der ersten Serie wird ausgeschrieben, alle weiteren Startzeiten werden durch die Spielleitung bekannt gemacht.
Die Spielzeit je Serie beträgt in der Regel maximal 2 Stunden, Ausnahmen nur erforderlichenfalls für Mitglieder der Spielleitung und des Schiedsgerichts.
10. Vor Beginn der 1. Serie werden Schiedsrichter, Schiedsgericht und die weiteren Mitglieder der Spielleitung bekannt gegeben.
Den Anweisungen der Spielleitung ist Folge zu leisten!
11. An den Tischen wird mit doppelter Listenführung (Platz 1 und Platz 3) gespielt. Die Spiellisten sind abzugleichen und zusammen mit dem berechneten Verlustspielgeld (laut Ausschreibung) vom Listenführer (Platz 1) bei der Spielleitung abzugeben.
Startkarten brauchen bei PC-Auswertung nicht abgegeben zu werden, sind aber zu führen zur eigenen Kontrolle.
Teilnehmer müssen nach der veröffentlichten Einteilung Platz nehmen, eventuelle Differenzen werden bei Bedarf zur Folgeserie geändert.
12. Hat ein(e) Spieler(in) in einer Serie 5 Spiele verloren, so kann ein benannter Schiedsrichter eine Verwarnung aussprechen, nach weiteren 3 Verlustspielen auch einen Ausschluss erwirken.
Die endgültige Entscheidung darüber obliegt dem Schiedsgericht.
13. Der NRW-CUP gilt als Werbeveranstaltung des SkSV.NRW e.V. für den Einheitsskat des DSkV.
Das gesamte Startgeld wird in Form von Ehren- und Geldpreisen an ca. 20% der Teilnehmer wieder ausgeschüttet.
Das Verlustgeld dient zur Deckung der Organisationskosten.

14. Spieltermin, Austragungsort, die Höhe des Startgeldes und Verlustspielgeldes werden vom Präsidium des SkSV festgelegt und rechtzeitig bekannt gemacht, sowie im Internet veröffentlicht.
15. Es kann um das Sportabzeichen gespielt werden.
19. Die Meister und Nächstplatzierten erhalten Ehren- und Geldpreise, Seriensieger erhalten zusätzlich ein Präsent.
Die Siegerehrung erfolgt im Anschluss an die letzte Serie.
20. Diese Spielordnung ist gültig ab dem: 1. August 2024